

Titel der Drucksache:

**Neugründung des Gymnasiums 11 - Ergänzung
 zum StR-Beschluss zur DS 1657/23 zur
 Fortschreibung des Schulnetzplans**

Drucksache

2867/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	04.01.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.01.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Neugründung eines 3-zügigen Gymnasiums am Schulstandort der Ulrich-von-Hutten-Schule (Staatliche Regelschule 7, Grünstraße 9) wird zum Schuljahresbeginn 2024/25 beschlossen. Der Umzug erfolgt nach Fertigstellung des Schulneubaus in der Greifswalder Straße.

02

Die Ulrich-von-Hutten-Schule nimmt letztmalig zum Schuljahr 2023/2024 Schüler der Klassenstufe 5 auf. Die Bestandsklassen der Regelschule verbleiben am Schulstandort und werden bis zum Abschluss weitergeführt. Die Ulrich-von-Hutten-Schule wird zum Schuljahr 2029/2030 aufgehoben.

04.01.2024, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				
Fristwahrung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Ergebnis der Variantenprüfung zur Unterbringung des neuen Gymnasiums 11

Anlage 2 – Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen zur Variantenprüfung

Hinweis: Die Anlage 2 ist nur für StR-Mitglieder und sachkundige Bürger!

Sachverhalt

Entsprechend Beschlusspunkt 05 des StR-Beschlusses zur Drucksache 1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 wurde durch die Stadtverwaltung Erfurt eine erneute Prüfung von alternativen Varianten zur Unterbringung des neuen Gymnasiums 11 durchgeführt. Das Ergebnis ist der Anlage 1 zu entnehmen. Im Rahmen einer Abstimmung zwischen dem Amt für Gebäudemanagement und dem Amt für Bildung wurden sämtliche bekannten Vorschläge und Optionen geprüft. Unzulässige bzw. unmögliche Varianten wurden dabei aussortiert. Die in der Anlage 1 dargestellten Varianten sind aus der Sicht der beiden Ämter die verbliebenen Möglichkeiten zur Unterbringung des neuen Gymnasiums 11. Im Ergebnis kommt die Stadtverwaltung zu dem Schluss, dass keine der Alternativvarianten bis zum Schuljahr 2024/2025 umsetzbar ist. Demzufolge kann zur Entscheidung keine anderslautende Beschlussformulierung, als die ursprüngliche, vorgelegt werden.

Das Ergebnis wurde i. S. d. Prüfauftrages aus der Drucksache 1657/23 dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen (SSA) zur Einschätzung vorgelegt. Gemäß Anlage 2 ist der vorgelegte Entscheidungsvorschlag alternativlos und wird ausnahmslos mitgetragen.